Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 685
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Drohende Bebauung der Mietergärten an der Westendallee IV – Eine Bebauung gegen das Bezirksamt?

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26685
vom 12. Februar 2021
über Drohende Bebauung der Mietergärten in der Westendallee IV - Eine Bebauung gegen das Bezirksamt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Frage 1:
Welche Anträge für eine Bebauung der Mietergärten an der Westendallee wurden beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eingereicht?

Antwort zu 1:
Es wurde ein Vorbescheid für eine Bebauung beantragt. Dieser wurde durch das Bezirksamt hinsichtlich der Frage der Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche versagt. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde diese Fragestellung durch die Widerspruchsbehörde bejaht. Es liegt damit im Ergebnis ein positiver Bauvorbescheid vor. Der Vorbescheid befasst sich allerdings nur mit Fragen zum Bauplanungsrecht.

Frage 2:
Welche schriftlichen Stellungnahmen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich der Anträge liegen mit welchen Inhalten vor?

Antwort 2:
Siehe Antwort zu 1. Der Vorbescheid bezieht sich auf Fragen zum Bauplanungsrecht.

Frage 3:
Wie bewertet der Senat von Berlin die Auffassung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und wie geht er mit den verschiedenen Punkten um?

Antwort zu 3:
Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde die Auffassung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf durch den Senat geprüft. Dem Widerspruch durch den Vorhabenträger wurde stattgegeben.

Frage 4:
Welche Auffassung vertritt das Bezirksamt zu einer notwendigen Aufstellung eines Bebauungsplans an der Westendallee als Grundlage für eine mögliche Bebauung der vorhandenen Mietergärten?

Antwort zu 4:
Siehe Antwort zu 1. Es liegt ein positiver Bauvorbescheid vor, damit ist eine Grundlage für eine mögliche Bebauung gegeben.

Frage 5:
Wie bewertet der Senat von Berlin die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans an der Westendallee?

Antwort zu 5:
Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist aus Sicht des Senats nicht erforderlich, da ein positiver Bauvorbescheid vorliegt.

Frage 6:
Welche Stellungnahmen liegen von Seiten des Bezirksamtes für die Tiefe (22m) einer möglichen Bebauung vor und wie gedenkt der mögliche Investor bzw. der Senat von Berlin damit umzugehen?

Antwort zu 6:
Siehe Antwort zu 1. Die Frage der Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wurde im Vorbescheid zunächst verneint. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde diese Fragestellung durch die Widerspruchsbehörde, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, bejaht. Es liegt damit im Ergebnis ein positiver Bauvorbescheid vor.

Berlin, den 3.3.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen